

GVZ-INFO 2022

«Was wir heute tun, entscheidet darüber,
wie die Welt morgen aussieht.»

Marie von Ebner-Eschenbach

Ensemble von Alt und Neu: Das Landesmuseum Zürich
© Schweizerisches Nationalmuseum



Liebe Leserin, lieber Leser

2021 – ein anspruchsvolles und spannendes Jahr! Die erwartete Schadenssumme infolge der Sommergewitter ist mit 95 Millionen Franken aus rund 20'000 Schadensmeldungen aussergewöhnlich hoch. Die unzähligen Meldungen führten auch zu einer noch immer spürbaren, stark erhöhten Auslastung in der Schadensabwicklung. Ein Dankeschön gilt unseren Mitarbeitenden für das grosse Engagement. Besonders danken wir unseren Kundinnen und Kunden für das Verständnis für die längeren Bearbeitungszeiten.

Unsere Bestrebungen in den vergangenen Jahren im Ausbau und der Optimierung unserer IT-Infrastruktur und der vielfältigen Prozesse haben sich diesen Unwettersommer bewährt. Die GVZ wird auch künftig konsequent an Projekten zur Verbesserung der Kunden- und Serviceleistungen arbeiten und sich nachhaltig – jedoch mit dem nötigen Raum für erforderliche Anpassungen – weiterentwickeln. Unsere unternehmerischen Überlegungen berücksichtigen dabei drei Aspekte: Wir tragen Sorge zu Bewährtem, wir nutzen technische und arbeitsorganisatorische Entwicklungen und wir achten darauf, dass unser Tun vorausschauend und damit im Sinn der nächsten Generation ist.

In dieser «GVZ-Info» wollen wir Ihnen Einblicke verschaffen, wie sich das Feuerwehrwesen bis 2030 entwickeln soll und wie mit Fassadenbegrünungen das innerstädtische Klima verbessert werden kann. Weiter berichten wir von einem nicht alltäglichen Schadensfall aus dem ersten grossen Unwetter im Juni 2021, der durch routinierte und flexible Zusammenarbeit zwischen dem Kunden und der GVZ erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnte.

Ich danke Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, im Namen aller GVZ-Mitarbeitenden für Ihr Vertrauen. Für 2022 wünschen wir Ihnen alles Gute, beste Gesundheit und Erfolg!

Lars Mülli, Direktor

Feuerwehren zum Schutz der Bevölkerung

Die Grundlagen des heutigen Feuerwehrkonzepts stammen aus dem Jahr 2009. Um den aktuellen Gegebenheiten gerecht zu werden, sollen bis 2022 im Regelwerk «Feuerwehr 2030» die Rahmenbedingungen für das schweizerische Feuerwehrwesen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst formuliert werden.

Fassadenbegrünung für innerstädtische Klimaverbesserung

Gerade in Städten können Fassadenbegrünungen zu einem besseren Mikroklima beitragen. Dabei dürfen die Brandrisiken aber nicht ausser Acht gelassen werden. Eine umsichtige Planung sorgt dafür, dass die brandschutztechnischen Anforderungen erfüllt werden und begrünte Fassaden ihre positive Wirkung entfalten können.

Im Schadensfall für unsere Kundinnen und Kunden – ein Erlebnisbericht

Die Stiftung Stöckenweid in Feldmeilen bekam die zerstörerische Kraft des Hagelzugs am 28. Juni 2021 voll zu spüren. Dank rascher und flexibler Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten Folgeschäden verhindert werden und der Wiederaufbau zügig erfolgen.

FEUERWEHREN ZUM SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG

Die Feuerwehren leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung. Mit den gesellschaftlichen Veränderungen steigen das Sicherheitsbedürfnis und damit die Erwartungen an die Dienstleistungen der Schweizer Feuerwehren stetig. Im neuen Regelwerk der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) «Feuerwehr 2030» werden Grundsätze formuliert, die es den Feuerwehren ermöglichen, ihre Hilfeleistungen im Umfeld der neuen Herausforderungen weiterhin optimal zu erbringen.

Die Reputation der Feuerwehren in der Bevölkerung ist hoch. Die Feuerwehrorganisationen spielen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung von Alltagsereignissen, natur- oder zivilisationsbedingten Notlagen und Katastrophen. Die Aufgaben und die Ausgestaltung des Feuerwehrwesens in den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein sind in der Konzeption «Feuerwehr 2015» definiert. Dieses Regelwerk hat seit dem Beschluss der Regierungskonferenz der FKS 2009 für alle Feuerwehren Gültigkeit.

Hinterfragen, ohne Bewährtes zu gefährden

Technische, wirtschaftliche oder demografische Entwicklungen verändern die Anforderungen an die Feuerwehren zunehmend. Durch die Häufung von Elementarereignissen, die Digitalisierung oder aufgrund neuer Mobilitätsformen, aber auch durch die steigende Erwartungshaltung der Bevölkerung entstehen neue Aufgaben und Herausforderungen, auf die sich das Feuerwehrwesen immer wieder neu aus-

richten muss. Alle diese Faktoren haben zudem Einfluss auf die Zuständigkeiten, die Ausrüstung, die Ausbildung und die Rekrutierung der Angehörigen der Feuerwehren.

Um den neuesten Anforderungen Rechnung zu tragen, hat der Vorstand der Feuerwehr Koordination Schweiz 2018 die Erarbeitung der neuen Konzeption «Feuerwehr 2030» initialisiert. Es sollen bestehende Strukturen und Muster hinterfragt werden, ohne dabei Bewährtes zu gefährden. Die Genehmigung des neuen Regelwerks durch die Regierungskonferenz für Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) ist für Mai 2022 vorgesehen.

«Feuerwehr 2030»

Im Konzept «Feuerwehr 2030» wird gesamtschweizerisch der gemeinsame Wille bekundet, die Feuerwehren unter Beachtung der formulierten Grundsätze zu organisieren und zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln:

FASSADENBEGRÜNUNG FÜR INNERSTÄDTISCHE KLIMAVERBESSERUNG

Treffen in der Stadt hohe Temperaturen, Reflexionsstrahlung und Luftverschmutzung aufeinander, kann gesundheitsschädigender Smog entstehen. Eine Möglichkeit, das innerstädtische Mikroklima zu verbessern, ist das Begrünen von Gebäudefassaden. Diese Entwicklung bringt bei Gebäuden über elf Metern besondere Herausforderungen für den vorbeugenden Brandschutz mit sich.

Diverse Studien zeigen, dass Dach- und Vertikalbegrünungen neben ihrer Bedeutung als Gestaltungselemente noch weitere positive Aspekte mit sich bringen. So wandeln sie zum Beispiel Sonnenenergie in Biomasse um, wirken durch Wasserverdunstung kühlend, filtern Staub aus der Luft und dienen als Schalldämmung gegen Stadtlärm.

Begrünungen werden gefördert

Es erstaunt also nicht, dass auf politischer Ebene die Begrünung von Fassaden gefördert und auch gefordert wird. Gerade die grösseren Städte im Kanton – wie etwa Zürich oder Winterthur – könnten in Zukunft wohl vermehrt Begrünungen in Gestaltungsplänen vorschreiben. Dass solche Vorgaben möglich sind, ist auch der Entwicklung von neuen Begrünungssystemen zu verdanken. Neben den altbekannten Systemen, bei denen die Pflanzen direkt aus dem Boden der Fassade entlang hochwachsen, gibt es mittlerweile auch solche, die selbst Bestandteil der Fassade sind. Diese sogenannten «wandgebundenen» Fassadenbegrünungen sind hinterlüftete, vorgehängte Konstruktionen, die eine Begrünung mit Stauden und Moosen in beliebiger Höhe erlauben.

Fassadenbegrünungen können brennen

Zwar sind Brände an Fassadenbegrünungen eher selten, Brände könnten aber mit der vermehrten Forderung nach Begrünungen zunehmen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der GVZ sowie weiteren Gebäude-

versicherungen und der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), setzt sich deshalb seit längerem intensiv mit dem Brandverhalten von Vertikalbegrünungen auseinander und entwickelt derzeit ein gesamtschweizerisches Merkblatt als Planungshilfe. Dabei stützt sich die Gruppe auf grossmassstäbliche Brandversuche der Stadt Wien, die aufgezeigt haben, dass jede Art von Fassadenbegrünung brennen kann.

Begrünungen wollen also gut geplant sein. Während für Gebäude unter elf Metern wie beispielsweise Einfamilienhäuser, kleinere Mehrfamilienhäuser oder Nebengebäude für Begrünungen kein Brandschutznachweis erforderlich ist, sehen die Schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften bei höheren Gebäuden Folgendes vor: Begrünungen sollen so angelegt werden, dass sich ein Brand an der Aussenwand vor dem Löschangriff durch die Feuerwehr nicht um mehr als zwei Geschosse oberhalb des Brandgeschosses ausbreiten kann (Brandüberschlag). Auch der Zugang und die Sicherheit von Feuerwehr und Rettungskräften müssen sichergestellt sein, und die Begrünung darf Flucht- und Rettungswege nicht beeinträchtigen. Um Brandgefahren, die von Fassadenbegrünungen ausgehen können, möglichst auszuschliessen, empfiehlt die GVZ Eigentümerinnen und Eigentümern, sich von Fachleuten und/oder der kommunalen Brandschutzbehörde beraten zu lassen.

Nur vitale Pflanzen sind brandschutztechnisch unbedenklich

Nur wenn die begrünten Gebäudeteile regelmässig unterhalten werden, zahlt sich die sorgfältige Planung aus. Es ist entscheidend, dass die Pflanzen ausreichend bewässert, die Begrünungen zurückgeschnitten und mit genügend Nährstoffen versorgt werden. Auch Totholz muss regelmässig entfernt

werden. Pflegemassnahmen sollen vorgängig überlegt und in einem Unterhaltskonzept festgelegt werden. Denn nur so können begrünte Fassaden ihre zahlreichen Funktionen übernehmen und die brandschutztechnischen Anforderungen erfüllen. Und: Eine «grüne Stadt» steht für mehr Lebensqualität und Attraktivität.



Foto: Werner Erni

NATURGEFAHRENPRÄVENTION: AUF UNS KÖNNEN SIE ZÄHLEN

Gebäudeschäden und Umtriebe verhindern

Kontaktieren Sie die GVZ für eine Beratung.
E-Mail: naturgefahren@gvz.ch
Telefon: 044 308 21 55

Lamellenstoren vor Unwetterschäden schützen

Das System «Hagelschutz – einfach automatisch» zieht die Storen bei akuter Hagelgefahr automatisch hoch. Die ideale Lösung für grössere Industrie-, Geschäfts- und Bürogebäude. Informieren Sie sich unter www.vkg.ch/hagelschutz

Sturm im Anzug

Die kostenlose App von Wetter-Alarm informiert Sie rechtzeitig über aufkommende Unwetter in der Schweiz. Informationen unter www.wetteralarm.ch



Gut geschützt vor Naturgefahren

Der Online-Naturgefahren-Check bringt Klarheit. Mit interaktiver Anleitung für individuell abgestimmte Schutzmassnahmen unter www.schutz-vor-naturgefahren.ch



- Die Aufgabe der Feuerwehren ist wie bis anhin die rasche Intervention zum Schutz von Menschen und Tieren bei Bränden, Naturereignissen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Wehr-Ereignissen (A: radiologische, B: biologische, C: chemische Substanzen). Der Einsatz erfolgt in Kooperation mit der Polizei, der Sanität und weiteren Partnern.
 - Die Kantone sind zuständig für die Organisation des Feuerwehres. Die Organisationen berücksichtigen zur Erfüllung der Aufgaben und Schutzziele personelle, technische, betriebliche, ökonomische sowie ökologische Faktoren. Dabei hat sich das Milizsystem bewährt und soll auch in Zukunft gelten.
 - Feuerwehrnotrufe auf die Nummer 118 gehen beim Notrufdienst ein. Die zuständige Einsatzleitzentrale alarmiert die nächstgelegene Feuerwehr und disponiert die für die Bewältigung des Einsatzes notwendigen Mittel innerhalb von maximal 180 Sekunden.
 - Als Schutzziele gelten nach wie vor, dass die Erstintervention innert 10 Minuten ab Eingang des Notrufs in dicht besiedelten Gebieten und innert 15 Minuten in dünn besiedelten Gebieten sichergestellt ist.
 - Die Kooperation mit Arbeitgebern ist ein wesentlicher Bestandteil für ein funktionierendes Milizfeuerwehr-System. Anreizsysteme zugunsten der Arbeitgeber, die ihre Mitarbeitenden für den Feuerwehrdienst zur Verfügung stellen, sollen geprüft werden.
 - Zur Qualitätssicherung stellen die Feuerwehrorganisationen sicher, dass der Einsatzdienst und die Ausbildung regelmässig überprüft und optimiert werden.
- Die Konzeption «Feuerwehr 2030» fokussiert also auf die Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehren und formuliert in Grundsätzen die notwendigen Rahmenbedingungen. Weiterhin sind die Feuerwehren jedoch in der Lage, örtliche Gegebenheiten und Entwicklungen zu berücksichtigen.

IM SCHADENSFALL FÜR UNSERE KUNDINNEN UND KUNDEN

Der Himmel über dem Zürichsee zeigt sich düster. Schwarz und grün – ein solches Bild ist selten. Ein Blick von Meilen über den See in Richtung Horgen genügt, und die langjährigen Einwohnerinnen und Einwohner der Seegemeinden wissen, dass dies nichts Gutes verheisst. Die Hagelstürme im Juni 2021 mit teils golfballgrossen Hagelkörnern hinterlassen eine Spur der Verwüstung.

Besonders stark trifft es Mitte Juni 2021 die Bezirke Affoltern, Horgen und Meilen, aber auch das Zürcher Oberland bekommt die immense Naturgewalt zu spüren. Abflüsse laufen über, Dächer werden abgedeckt und unzählige Lamellenstoren beschädigt. Dies soll jedoch erst der Anfang von weiteren Hagelzügen sowie von Starkregen und Gewitterstürmen im Kanton Zürich im Verlaufe des Sommers 2021 sein.

Die Kraft der Naturgewalten

Die Stiftung Stöckenweid, oberhalb von Meilen, bietet ein attraktives Wohn-, Arbeits-



Foto: Stiftung Stöckenweid

und Ausbildungsangebot für Menschen mit geistigen, psychischen, autistischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen. Am 28. Juni 2021 bekommt sie die Naturgewalt mit voller Wucht zu spüren. Besonders betroffen ist das Gewächshaus der biologisch-dynamischen Gärtnerei mit Hofladen. Der Hagel zerschmettert einen Grossteil der Glasscheiben. Splitter fallen auf die Pflanzenbeete. Glashaus und Jungpflanzen werden fast vollständig zerstört. Personen kommen glücklicherweise nicht zu Schaden.

Zur selben Zeit gehen bei der GVZ die Schadensmeldungen im Minutentakt ein. Aufgrund des Ausmasses der Verwüstung auf dem Stiftungsareal, der Gefahr von Folgeschäden und vor allem auch wegen der grossen Verletzungsgefahr für die Bewohnerinnen und Bewohner wird die Schadensmeldung der Stiftung Stöckenweid bei der GVZ mit hoher Priorität behandelt.

Im Dienste der Kundinnen und Kunden

Der Regionenleiter der GVZ handelt rasch und übergibt die Schadensabschätzung umgehend dem erfahrenen Schätzungs-

wortung seitens der Bauherrschaft sind zur Brandverhütung unerlässlich. Es ist darauf zu achten, dass

- die Baustelle gegen unbefugten Zutritt abgesichert ist
- die Baustelle über funktionierende Flucht- und Feuerwehrzugangswege verfügt

KONTAKT MIT DER GVZ: SO LÄUFT ES RUND

Neue Adresse? Bitte melden Sie Adressänderungen online oder per E-Mail an versicherung@gvz.ch mit Angabe der GVZ-Nummer sowie der Grundstück-Nummer. Diese finden Sie auf der Prämienrechnung und auf dem Versicherungsnachweis.

Verkauf oder Kauf? Bei einem Verkauf Ihrer Liegenschaft oder wenn Sie ein Gebäude erwerben, müssen Sie nichts unternehmen. Informationen zu Handänderungen erhält die GVZ direkt vom zuständigen Grundbuchamt.

Bauzeitversicherung anmelden? Für Neubauten sowie für Um- und Anbauten im Wert von mehr als 50'000 Franken müssen Sie vor Baubeginn eine Bauzeitversicherung über die veranschlagten Baukosten abschliessen. Nach dem Bauende ist eine Schätzung zu beantragen.

Schadensfall? Benachrichtigen Sie die GVZ umgehend, wenn Ihr Gebäude durch Feuer oder Unwetter beschädigt wurde. Am besten online unter www.gvz.ch → **Schaden melden** oder telefonisch über die GVZ-Schaden-Hotline rund um die Uhr, sieben Tage die Woche.



24 H
GVZ-SCHADEN-HOTLINE
0800 442 442

Alle Formulare für Ihre Meldungen finden Sie unter www.gvz.ch → **Versicherung** → **Download Formulare/ Broschüren** als Online- und/oder PDF-Version.

experten Res Cafilisch. Noch gleichentags begutachtet dieser, begleitet von Moritz Gruber, Leiter der Gärtnerei bei der Stiftung Stöckenweid, das Schadensausmass. Parallel dazu beginnt die Sicherung des beschädigten Gewächshauses. Auch die Aufräumarbeiten werden rasch in die Wege geleitet. Wenige Tage später liegt die Schadenverfügung der GVZ vor. So kann die Wiederherstellung des Gewächshauses nahtlos an die Aufräumarbeiten anknüpfen. Res Cafilisch sieht seine Arbeit bei der GVZ als Basis dafür, dass Gebäude im Kanton Zürich gegen Feuer- und Elementarschäden versichert sind und Eigentümerinnen und Eigentümer im Schadensfall angemessene Unterstützung erhalten.



V. l.: Res Cafilisch, Moritz Gruber. Foto: GVZ

«Dank dem ausserordentlichen Einsatz und der reibungslosen Zusammenarbeit war das Gewächshaus bereits nach wenigen Wochen instand gesetzt, und wir konnten uns gefahrlos wieder unseren Gärtnerarbeiten widmen.»

Moritz Gruber, Leiter Gärtnerei Stiftung Stöckenweid

Stresstest für Mitarbeitende und Systeme

Der sturmreiche Sommer 2021 fordert die GVZ gleich auf mehreren Ebenen. Die Unwetter zwischen dem 18. Juni und dem 13. Juli 2021 führen zu rund 20'000 Schadensmeldungen. Die Flut von eingehenden Meldungen wird von den Mitarbeitenden unermüdlich bearbeitet. Daneben werden Kundinnen und Kunden am Telefon beraten. Als Sofortmassnahme stockt die GVZ den Schadeninnendienst um zusätzliche Expertinnen und Experten auf.

Durch die Vielzahl von Schadensmeldungen werden die im Vorjahr eingeführte Versicherungssoftware und die entsprechenden Verarbeitungsprozesse einem echten Stresstest unterzogen. Das Fazit: Die intensive Nutzung zeigt das Verbesserungspotenzial des neuen Systems zur reibungslosen Schadensbearbeitung im Falle eines Grossschadensereignisses auf. Und das nächste Gewitter kommt bestimmt. In diesem Sinne arbeitet die GVZ weiter an Systemverbesserungen und somit daran, Kundinnen und Kunden rasch und umsichtig bei der Schadensabwicklung zu unterstützen.

BAUSTELLEN SIND BRANDGEFÄHRLICH

In der Bauphase ist die Brandgefahr erhöht, da die baulichen und technischen Brandschutzvorkehrungen meist noch nicht voll funktionstüchtig sind. Zudem sind auf Baustellen zusätzliche Zündquellen wie beispielsweise bei Schweißarbeiten vorhanden. Besondere Aufmerksamkeit und Eigenverant-

- bei Heissarbeiten wie Schweißen, Schleifen oder Bitumenarbeiten Löscheräte in Reichweite bereitstehen und die Gefahrenbereiche überwacht sind
- die Verarbeitung von brennbaren Materialien korrekt und mit besonderer Aufmerksamkeit erfolgt
- brennbare Gase wie Propan über Terrain, stehend, nur in der benötigten Menge und mit ausreichender Lüftung gelagert werden
- Arbeitsbereiche und Pausenräume in ordentlichem und sauberem Zustand gehalten werden

DIE GVZ IM JAHR 2021: DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

DIE GVZ AUF SOCIAL MEDIA

Seit November 2021 ist die GVZ auf den Social-Media-Kanälen Facebook, Twitter, Instagram und LinkedIn aktiv und stellt regelmässig Beiträge zu aktuellen Brandschutz-, Feuerwehr-, Versicherungs- und Präventionsthemen bereit. Ebenso werden Medienmitteilungen sowie allgemeine Informationen zu unserem Unternehmen veröffentlicht. Auf LinkedIn – das Netzwerk wird von der GVZ besonders im Bereich Employer-Branding (Arbeitgebermarketing) und Ausbildung genutzt – stehen unsere eigenen sowie zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an GVZ-Ausbildungskursen im Mittelpunkt. Kundenanfragen, Kundenservices und -support werden weiterhin über Telefon, E-Mail und Online-Formulare betreut bzw. angeboten. Folgen Sie der GVZ auf Social Media. Wir freuen uns auf den Austausch.

UNTERSTÜTZUNG AUS DER LUFT



Drohnen als Einsatzmittel für komplexe, risikobehaftete Feuerwehreinsätze gewinnen immer mehr an Bedeutung. Für einen Drohneinsatz sprechen besonders der rasche Überblick für die Einsatzleitung sowie die Möglichkeit, direkt weiterführende taktische Entschlüsse zur Ereignisbewältigung fällen zu können. Seit Anfang 2020 betreiben Schutz & Rettung Zürich und die GVZ gemeinsam ein Drohnenpikett. Feuerwehren können im Bedarfsfall das Pikett anfordern und dank der Luftaufnahmen und Wärmebilder beispielsweise Glutnester rascher lokalisieren. Im Kanton Zürich wird der Einsatz von Drohnen konsequent weiterverfolgt. Im Umfeld eines Notfalleinsatzes darf eine Drohne nur im Auftrag des Einsatzleiters zum Einsatz kommen. Doch immer mehr Privatpersonen pilotieren in ihrer Freizeit Drohnen. So wurden Ernstfalleinsätze wiederholt durch private Drohnen gestört oder gar behindert. Die GVZ appelliert an die Bevölkerung, private Drohnenflüge im Umfeld von Ernstfalleinsätzen zu unterlassen.

BAUZEITVERSICHERUNG: FÜR NEU-, AN- UND UMBAUTEN

Bauprojekte sind mit grosser Vorfreude verbunden. Doch gerade während der Bauzeit ist das Risiko für Schäden durch einen Brand oder als Folge eines Naturereignisses wie beispielsweise Sturm oder Überschwemmung hoch. Mit der obligatorischen Bauzeitversicherung sind Gebäude bereits während der Bauzeit gegen Feuer- und Elementarschäden gedeckt. Für Neubauten sowie für Um- und Anbauten im Wert von mehr als 50'000 Franken muss zur Vermeidung einer Unterdeckung vor Baubeginn eine Bauzeitversicherung abgeschlossen werden. Nach der Bauvollendung erfolgt eine Gebäudeschätzung, die Versicherungspolice wird ausgestellt, und die Bauzeitversicherung erlischt. Wertvermehrende bauliche Investitionen bis 50'000 Franken – sogenannte kleine Wertvermehrungen – sind der GVZ zu melden. Eine Schätzung ist in diesem

Fall nicht notwendig, denn die Versicherungsdeckung wird in die bestehende Versicherungspolice integriert. Wertvermehrend sind Investitionen in bisher nicht vorhandene Gebäudebestandteile. Eine energetische Sanierung von Dach oder Fassade, eine neue Küche oder Nasszelle mit besserem Ausbaustandard sowie der Ersatz von Spannteppichen durch Parkettboden sind Beispiele für Wertvermehrungen. Informationen zur Anmeldung einer Bauzeitversicherung und Wertvermehrungen finden Sie unter www.gvz.ch → [Versicherung](#) → [Download Formulare/Broschüren](#)

NEUE GVZ-BROSCHÜRE «BRANDSCHUTZ IN DER NUTZUNGSPHASE»



Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften sind dafür verantwortlich, dass Brandschutzeinrichtungen einwandfrei funktionieren und die Personensicherheit jederzeit gewährleistet ist. Bei grösseren Gebäuden werden oftmals Immobilienbewirtschaftler und eventuell verschiedene Serviceprovider mit der Bewirtschaftung eines Gebäudes beauftragt. Um im Brandfall das Schadensausmass zu begrenzen und die Betriebskontinuität zu gewährleisten, ist das einwandfreie Zusammenwirken der baulichen, technischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzmassnahmen entscheidend. Da die Hauptverantwortung immer bei der Eigentümerschaft bleibt, sollte sie die Aufgaben und Schnittstellen mit den beauftragten Partnern vertraglich klar regeln. Als Unterstützung hat die GVZ in breiter Zusammenarbeit mit Beteiligten, Branchenverbänden sowie einer Fachhochschule die Broschüre «Brandschutz in der Nutzungsphase» erarbeitet. Die Broschüre soll sensibilisieren und dient mit etlichen anschaulichen Grafiken und Checklisten als wertvolles Hilfsmittel für eine umsichtige und vorausschauende Gebäudebewirtschaftung. www.gvz.ch → [Brandschutz](#) → [Informationsmaterial](#) → [Broschüren/Orientierungshilfen](#)

DIE GVZ KURZ UND BÜNDIG ERKLÄRT

Um dem Kundenbedürfnis, Antworten auf häufig gestellte Fragen auch audiovisuell aufzubereiten, zu entsprechen, stellt die GVZ neuerdings Erklärvideos zur Verfügung. Das erste Video ist bereits online und beantwortet die Frage: «Welche Schadensfälle sind bei der GVZ versichert?» Weitere Videos zu Themen wie Ablauf im Schadensfall, Vermeiden von Akkubränden oder Vorzüge der Milizfeuerwehr werden eindrücklich und mit einer Prise Humor ab jetzt laufend veröffentlicht. www.gvz.ch → [Erklärvideos](#)

QR-RECHNUNG AB JANUAR 2022

Per 1. Januar 2022 hat die GVZ auf die QR-Rechnung umgestellt. Wir bitten Kundinnen und Kunden, ab sofort Zahlungen an die GVZ ausschliesslich anhand der Angaben auf der QR-Rechnung zu tätigen. Zahlungen, die nicht per QR-Einzahlungsschein erfolgen, werden ab 30. September 2022 durch die Finanzinstitute nicht mehr verarbeitet, und der Rechnungsbetrag wird automatisch an Sie zurückvergütet. Dies betrifft auch Daueraufträge und Zahlungsvorlagen, die auf Basis eines orangenen Einzahlungsscheins eingerichtet wurden. Weitere Informationen finden Sie auf der GVZ-Website oder im Flyer zur Einführung der QR-Rechnung. www.gvz.ch → [QR-Rechnung/E-Rechnung](#)

«GVZ-INFO» BESTELLEN UND WEITERGEBEN

Lassen Sie diese «GVZ-Info» weiteren Personen und Organisationen zukommen. Bestellen Sie bei uns die gewünschte Anzahl Gratisexemplare per E-Mail mit Angabe der Zustelladresse unter info@gvz.ch.

DIES UND DAS HERZLICH WILLKOMMEN ALESIA CARIN



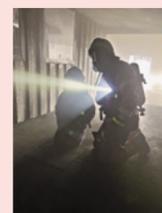
Im August 2021 hat Alesia Carin als KV-Lernende bei der GVZ ihren Start ins Berufsleben gemacht. Sie wird Einblicke in die Abteilungen Brandschutz, Feuerwehr, Versicherung, Finanzen sowie Empfang erhalten und viel Praxis- sowie Prozessenerfahrung sammeln können. Die GVZ wünscht Alesia eine spannende und erfolgreiche Lehrzeit.

PAAR-ADRESSIERUNG

Neue digitale Prozessabläufe und Schnittstellen ermöglichen es der GVZ, die Zivilstands- und Beziehungsdaten des Kantonalen Steueramtes Zürich für die Anschrift auf den Kundendokumenten zu verwenden. Ab 2022 werden bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften beide Personen in der Korrespondenzadresse aufgeführt, ohne dass die GVZ dabei zusätzliche Daten führt. Bei juristischen Personen bleibt die bisherige Korrespondenzadresse bestehen. Sollte Ihre Anschrift nicht korrekt sein, bitten wir Sie, dies der GVZ mit dem Online-Adressänderungsformular oder telefonisch zu melden.

www.gvz.ch → [Versicherung](#) → [Download Formulare/Broschüren](#)

GROSSES INTERESSE AM ZUKUNFTSTAG



Ob Brandschutz, Feuerwehr, Versicherung, Naturgefahren, Finanzen, Informatik oder Direktion: Über ein Dutzend Jugendlicher schaute am Morgen des 11. Novem-

bers 2021 der Mutter oder dem Vater bei der Arbeit über die Schulter. Ein Ausflug zum Ausbildungszentrum Andelfingen stand am Nachmittag auf dem Programm. Die erfahrenen GVZ-Instruktorinnen und -Instruktoren brachten dem aufmerksamen Nachwuchs Feuer in all seinen Facetten näher. In schützender Feuerwehrbekleidung lernten die Jugendlichen den Umgang mit dem Feuer und vor allem, wie man es löscht. Zum Schluss besichtigten sie ein Tanklöschfahrzeug und erlebten einen simulierten Rettungseinsatz mit Drehleiter hautnah mit.

